



Sitzung vom 12. Mai 2026

---

## **BESCHLUSS NR. 211 / G3.03.30**

### **Revitalisierung Nänikerbach Öffentliche Planaufgabe Genehmigung**

#### **Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. Nr. 528 vom 10. Dezember 2024 genehmigte der Stadtrat das Bauprojekt «Revitalisierung Nänikerbach» und beauftragte die Abteilung Bau, das Bauprojekt dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Vorprüfung einzureichen.

Die Vorprüfung durch das AWEL ist inzwischen erfolgt. Das Projekt erfüllt die rechtlichen Anforderungen und kann gemäss Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) öffentlich aufgelegt werden.

Gleichzeitig mit den Plänen zum Revitalisierungsprojekt wird auch der Plan des Gewässerraums für den Nänikerbach gemäss Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) für den betroffenen Abschnitt aufgelegt.

#### **Übersicht Bauprojekt**

Am Bauprojekt haben sich aufgrund der Vorprüfung und der Interessenabwägungen im Vergleich zu dem vom Stadtrat genehmigten Bauprojekt keine substanziellen Änderungen ergeben. Da das Projekt mit dem angrenzenden Moorregenerationsprojekt des Vereins Konkret koordiniert werden muss, hat sich der mögliche Realisierungsstart von 2026 auf 2027 verschoben. Dies hängt damit zusammen, dass die Arbeiten im Gewässer nur ausserhalb der Fischschonzeiten zwischen Juni und September erfolgen können.

#### **Kosten**

Die Gesamtkosten für die Gewässerrevitalisierung betragen gemäss Vorprüfungsunterlagen 1 380 000 Franken inkl. MWST. Die Staats- und Bundesbeiträge werden gemäss AWEL-Arbeitshilfe abgeschätzt und liegen voraussichtlich zwischen mindestens 45 % und 80 %. Die definitive Zusicherung erfolgt mit der Projektfestsetzung.

Zusätzlich beteiligt sich der naturemade star-Fonds von ewz (Elektrizitätswerke der Stadt Zürich) mit 25 % der beitragsberechtigten Kosten, maximal 350 000 Franken.

#### **Nächste Schritte**

Das Wasserbauprojekt und die Festlegung des Gewässerraums werden öffentlich bekannt gemacht und die Planaufgabe wird gemäss Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) durchgeführt. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden in einem persönlichen Schreiben über das Projekt und die öffentliche Auflage informiert.

Nach der öffentlichen Auflage sind allfällige Einsprachen zusammen mit der Baudirektion des Kantons Zürich (AWEL) zu behandeln. Anschliessend erfolgen die Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Stadt- und Gemeinderat, damit das Bauprojekt Ende 2026 festgesetzt werden kann (kantonale Projektfestsetzung mit Beitragszusicherung). Die Umsetzung der baulichen Massnahmen ist für das Jahr 2027 geplant.



**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Abteilung Bau wird beauftragt, das Projekt «Revitalisierung Nänikerbach» gemäss Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) öffentlich aufzulegen.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, allfällige Einsprachen zusammenzutragen und der Baudirektion des Kantons Zürich (AWEL) zuzustellen. Diesbezüglich sind dem Stadtrat Vorschläge zur allfälligen Einsprache-Bereinigung bzw. Einsprache-Verhandlung vorzulegen.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, den Kreditantrag für den Stadt- und Gemeinderat vorzubereiten.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Abteilung Wasserbau, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich
  - Abteilungsvorsteher Bau, Richard Sägesser
  - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
  - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
  - Abteilung Bau, LG Strasseninspektorat
  - Abteilung Sicherheit, Verkehrstechnik
  - Bänzinger Kocher AG, Niederhasli, Matthias Stucki (durch die Abteilung Bau)

öffentlich